



Die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und ihre Auswirkungen auf künftige Forschungs- und Bildungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU.

Information vom 17. Februar 2014

Die Auswirkungen der Masseneinwanderungs-Initiative auf die künftige Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Forschungs- und Bildungsbereich sind derzeit noch unklar. Der Bundesrat hat die Arbeiten aufgenommen, die bis Sommer 2014 in eine Implementierung der Masseneinwanderungs-Initiative auf Gesetzesebene münden sollen. Im Bereich der Forschung und Bildung informiert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI laufend über den Stand zu Horizon 2020 und Erasmus+.

Bis dato sind dies die Fakten:

A) Forschung

7. Forschungsrahmenprogramm

- Das bilaterale Abkommen zwischen der CH und der EU in Bezug auf die Teilnahme der Schweiz als assoziierter Staat an den 7. EU-Forschungsrahmenprogrammen (FRPs) hat bis zum effektiven Auslaufen aller Projekte unter dem 7. FRP uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Finanzierung von CH-Projektnehmern im 7. FRP durch die EU-Kommission ist bis ans Ende der Forschungsprojekte gesichert.
- Das gilt insbesondere auch für das FET-Flagship Human Brain Project, das in der sogenannten Ramp-up-Phase bis Frühling 2016 aus dem Budget des 7. FRP finanziert wird.

„Horizon 2020“

- Der Schweizer Bundesrat und das Parlament haben die Voraussetzungen für eine assoziierte Teilnahme auch am 8. EU-Forschungsrahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ von 2014 bis 2020 geschaffen (Verhandlungsmandat; Finanzierungskredit).

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50241>

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=47933>

- Die bereits weit gediehenen Verhandlungen mit der EU in Bezug auf die Assoziierung sind im Gefolge der Annahme der Initiative derzeit sistiert; die EU verweist auf das Prinzip der Personenfreizügigkeit als Schlüsselbestandteil der bilateralen Verträge und wartet ab, wie die Schweiz mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien weiter verfährt.
- Inzwischen haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Die Schweiz hat in den Gesprächen festgehalten, dass es nicht die Absicht des Bundesrates ist, die Bürgerinnen und Bürger Kroatiens zu diskriminieren.
- Das Protokoll III bezweckt die Ausdehnung des FZA auf Kroatien. Die neuen Verfassungsbestimmungen schliessen den Abschluss neuer Abkommen aus, die mit der Einführung von Kontingenten für Einwanderer nicht vereinbar sind. Diese Bestimmung ist direkt anwendbar und setzt keine Umsetzung auf Gesetzesebene voraus. Der Bundesrat ist deshalb nicht in der Lage, das Protokoll III in seiner aktuellen Fassung zu unterzeichnen.
- Der Bundesrat wird in engem Kontakt mit der EU Lösungen suchen, um eine Diskriminierung Kroatiens zu vermeiden. Zugleich finden weitere Gespräche statt, um eine Lösung für die offenen Dossiers zu finden.

- Bis zur baldigen Klärung dieses Aspekts empfiehlt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation CH-Forschenden, sich weiterhin an den derzeit laufenden Calls zu Horizon 2020 uneingeschränkt und aktiv zu beteiligen.
- Dass ein bilateralen Vertrag zur Assoziation an Horizon 2020 (noch) nicht paraphiert resp. unterzeichnet ist, hängt nicht nur mit der Volksabstimmung zusammen, sondern auch mit einer normalen „Agendalogik“: Auch die Calls für das 7. FRP standen den CH-Forschenden offen, bevor ein bilateralen Vertrag CH-EU unterzeichnet war. Eine rückwirkende Assoziation ist auch für die anderen assoziierten Staaten normal, und kein anderes assoziiertes Land hat derzeit bereits ein unterzeichnetes Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union.
- Aufgrund der potentiellen Unsicherheit über den künftigen Teilnahmestatus der CH an „Horizon 2020“ empfiehlt es sich, eine allfällige Nicht-Assoziation (und in der Folge den Drittlandstatus) der Schweiz in der Planung wie folgt mit einzuberechnen:
 - Potenzielle CH-Projektpartner achten darauf, dass das Gesuch dem Gebot der notwendigen Mindestanzahl an Konsortiumspartnern aus 3 Institutionen aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder Assoziierten Staaten (die Schweiz nicht mitgezählt) Rechnung trägt.
 - Projektkoordinationen scheinen gemäss heutigem Stand der Abklärungen auch für Drittstaaten möglich; die Koordinatorenrolle kann somit beibehalten werden..
 - Bei Einzelprojekten wie den Grants des European Research Council oder der Marie Skłodowska-Curie Aktionen empfiehlt das SBFI, die Projekteingabe gemäss den Anforderungen und Deadlines der Europäischen Kommission vorzubereiten und durchzuführen.
- Das SBFI ist daran, zusammen mit der EU bis September 2014 (wenn die ersten Konsortialverträge zu Forschungsprojekten zu unterzeichnen sind) eine Lösung zu erarbeiten, welche CH-Forschenden die Teilnahme an Horizon 2020 ermöglicht. Auch für Einzelprojekte soll dabei eine Lösung gefunden werden.

B) Bildung

Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ bis 2013

- Das bilaterale Abkommen zwischen der CH und der EU zur Assoziation an den EU-Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ hat bis zum effektiven Auslaufen der bis Ende 2013 gestarteten Projekte uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Finanzierung von CH-Projektnehmern ist bis ans Ende der Projekte gesichert.
- Das gilt insbesondere auch für die Ausrichtung von Mobilitätsstipendien an Studierende, Lernende und Lehrende bis zum Ende des Schuljahres 2013/14.

„Erasmus+“

- Der Schweizer Bundesrat und das Parlament haben die Voraussetzungen geschaffen (Verhandlungsmandat; Finanzierungskredit) für eine Assoziation an der neuen Programmgeneration (Erasmus+ 2014-2020).
- Die Verhandlungen mit der EU in Bezug auf die Assoziation sind im Gefolge der Annahme der Initiative derzeit sistiert; die EU verweist auf das Prinzip der Personenfreizügigkeit als Schlüsselbestandteil der bilateralen Verträge und wartet ab, wie die Schweiz mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien weiter verfährt.
- Inzwischen haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Die Schweiz hat in den Gesprächen festgehalten, dass es nicht die Absicht des Bundesrates ist, die Bürgerinnen und Bürger Kroatiens zu diskriminieren.

- Das Protokoll III bezweckt die Ausdehnung des FZA auf Kroatien. Die neuen Verfassungsbestimmungen schliessen den Abschluss neuer Abkommen aus, die mit der Einführung von Kontingenten für Einwanderer nicht vereinbar sind. Diese Bestimmung ist direkt anwendbar und setzt keine Umsetzung auf Gesetzesebene voraus. Der Bundesrat ist deshalb nicht in der Lage, das Protokoll III in seiner aktuellen Fassung zu unterzeichnen.
- Der Bundesrat wird in engem Kontakt mit der EU Lösungen suchen, um eine Diskriminierung Kroatiens zu vermeiden. Zugleich finden weitere Gespräche statt, um eine Lösung für die offenen Dossiers zu finden.
- Unbesehen davon können sich CH-Antragsteller an den derzeit laufenden Calls zu Erasmus+ uneingeschränkt beteiligen, unter dem Vorbehalt, dass ein Abkommen rechtzeitig unterzeichnet wird.
- Das WBF ist daran, zusammen mit der EU bis Juni 2014 (wenn die ersten Projektverträge zu Mobilitäts- und Partnerschaftsprojekten zu unterzeichnen sind) eine Lösung zu erarbeiten, welche CH-Bildungsakteuren die Teilnahme an Erasmus+ ermöglicht.

Auskunftspersonen im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Dossier Forschung:

- Bruno H. Moor, Leiter Abteilung Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit, T +41 31 322 96 78; bruno.moor@sbfi.admin.ch
- Philipp Langer, Leiter Ressort EU-Rahmenprogramme, T +41 31 322 96 93, philipp.langer@sbfi.admin.ch

Dossier Bildung:

- Therese Steffen, Leiterin Abteilung Allgemeine Bildung und Bildungszusammenarbeit, T +41 31 322 96 69, therese.steffen@sbfi.admin.ch
- Gaétan Lagger, stv. Leiter Ressort EU-Bildungs- und Jugendprogramme, T +41 31 32 32674, gaetan.lagger@sbfi.admin.ch